



## Antragsformular für subsidiäre Kostengutsprache Heimaufenthalt

### 1. Allgemeines

Das Antragsformular ist vom Heim auszufüllen und der Gemeinde mitsamt den beizulegenden Dokumenten einzureichen an: Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden. Nur vollständig eingereichte Anträge werden bearbeitet.

Die Heimbewohnerin/der Heimbewohner (bzw. die entsprechende Rechtsvertretung) erteilt dazu die Vollmacht (siehe Ziffer 8).

Die Gemeinde fordert i.d.R. bezahlte Gemeindebeiträge nach § 41 APG zurück.

### 2. Rechtsgrundlagen

#### § 40 Gemeindebeiträge (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, SGS 941)

<sup>1</sup> Die Gemeinde richtet Bewohnerinnen und Bewohnern, deren Einkommen und Barvermögen unter Berücksichtigung allfälliger Ergänzungsleistungen sowie allfälliger Zusatzbeiträge gemäss Ergänzungsleistungsgesetz zur AHV und IV nicht ausreicht, rückzahlbare Beiträge zur Deckung der Heimkosten aus.

<sup>2</sup> Zuständig ist die Gemeinde, in welcher die Bewohnerin oder der Bewohner vor dem Heimeintritt sowie gegebenenfalls vor Eintritt in ein Angebot für betreutes Wohnen Niederlassung gehabt hat.

<sup>3</sup> Gemeindebeiträge sind gegenüber Ergänzungsleistungen und Zusatzbeiträgen subsidiär.

#### § 41 Rückforderung von Gemeindebeiträgen (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, SGS 941)

<sup>1</sup> Die Gemeinde kann die an die Deckung der Heimkosten ausgerichteten Beiträge gemäss § 40 samt Zinsen bei der Bewohnerin oder beim Bewohner zurückfordern.

<sup>2</sup> Beiträge, die die Gemeinde wegen eines Einkünfte- oder Vermögenswerteverzichts ausgerichtet hat, kann sie samt Zinsen bei den Begünstigten zurückfordern.

<sup>3</sup> Werden Beiträge weder von der Bewohnerin oder dem Bewohner noch von den Begünstigten zurückerstattet, so hat die Gemeinde eine Forderung gegenüber dem Nachlass der Bewohnerin oder des Bewohners.

<sup>4</sup> Die Höhe des Zinses entspricht dem hypothekarischen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen (BWG).

#### § 42 Sicherstellung (Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG, SGS 941)

<sup>1</sup> Die stationären Pflegeeinrichtungen sind berechtigt, von den Bewohnerinnen und Bewohnern beim Eintritt eine Sicherstellung für allfällige Forderungen in der Höhe von maximal 2 Monatsbeträgen der selbst zu tragenden Kosten zu verlangen.

<sup>2</sup> Kann eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Sicherstellung nachweislich nicht aus eigenen Mitteln bezahlen, kann die Pflegeeinrichtung bei der Gemeinde eine subsidiäre Kostengutsprache beantragen.

<sup>3</sup> Die Gemeinde übernimmt eine Forderung der Pflegeeinrichtung maximal in der Höhe der Kostengutsprache, wenn diese von der Bewohnerin oder vom Bewohner oder im Todesfall von den Erben nicht einbringlich ist. Die Pflegeeinrichtung hat den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

<sup>4</sup> Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

### 3. Angaben zur Heimbewohnerin/zum Heimbewohner

#### 3.1 Personalien, Aufenthalt

Vorname, Name:	
Geburtsdatum:	
Derzeit Aufenthalt in folgendem Heim:	
Datum Heimeintritt:	
Letzte Niederlassung vor Heimeintritt:	
NEST Subjekt-Id (wird von Gde. ausgefüllt):	

### 3.2 Finanzielle Situation

#### 3.2.1 Einkommen pro Monat

AHV	CHF
IV	CHF
EL	CHF
Pensionskasse	CHF
Übriges Einkommen	CHF

#### 3.2.2 Vermögen

Bank-/Postkonten	CHF
Wertschriften/Aktien	CHF
Übriges Vermögen	CHF

#### 3.2.3 Liegenschaften/Immobilien

Die Heimbewohnerin/Der Heimbewohner besitzt Liegenschaften/Immobilien:  Ja  Nein

Wenn Ja, bitte beschreiben (bspw. Adresse, Ort, Parzellen Nr.):

### 4. Angaben zu den ungedeckten Heimkosten

Beschreibung der ungedeckten Heimkosten (bspw. bisher aufgelaufene Beträge, aktueller Betrag, Depothöhe):

### 5. Angaben zur Auszahlungsadresse

[Hinweis: Der Gemeindebeitrag wird nur an eine Zahlungsadresse ausbezahlt.]

IBAN:	
Name Bank / Post:	
Ort Bank	
Kontoinhaber/in:	

## 6. Bemerkungen zum Antrag

[Hinweis: Wenn Sie Bemerkungen zum Antrag haben, so können Sie diese hier angeben.]

--

## 7. Beizulegende Dokumente

Immer einzureichen:

- Letzte rechtskräftige Veranlagungsverfügung Staatssteuer Heimbewohnerin/Heimbewohner

Wenn auf Situation zutreffend einreichen:

- Beschreibung «Übriges Einkommen» (Ziffer 3.2.1)
- Beschreibung «Übriges Vermögen» (Ziffer 3.2.2)
- Ungedeckte Heimrechnungen (Ziffer 4)
- Kostenzusammenstellung ungedeckter Heimkosten (Ziffer 4)
- Vollmacht/Ernennungsurkunde Rechtsvertretung (Ziffer 8)

## 8. Bestätigung

Ich bestätige/wir bestätigen, die zur Beurteilung benötigten Angaben vollständig und wahrheitsgetreu angegeben sowie die zweckdienlichen Dokumente beigelegt zu haben. Veränderungen der Verhältnisse, die eine Änderung des Anspruches zur Folge haben könnten, teile ich/teilen wir der Gemeindeverwaltung innert zehn Tagen seit Eintreten der Veränderung mit. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Gemeinde intern soweit Informationen austauschen darf, als diese zur Klärung des Antrages dienen.

**Für das Heim:**

Datum:	
Unterschrift:	

**Vollmacht Heimbewohnerin/Heimbewohner (bzw. die entsprechende Rechtsvertretung) an das Heim:**

Datum:	
Unterschrift:	

---

## Entscheid Gemeinde

[Hinweis: Wenn eine beschwerdefähige Verfügung verlangt wird, dann ist dies der Gemeinde innert zehn Tagen seit Erhalt des Entscheides mitzuteilen.]

<input type="checkbox"/>	Die Kostengutsprache wird erteilt und die Gemeinde übernimmt gemäss § 40 APG subsidiär denjenigen Anteil an den Heimkosten, welchen die Heimbewohnerin/der Heimbewohner nicht mehr selber finanzieren kann.
<input type="checkbox"/>	Die Kostengutsprache wird erteilt und die Gemeinde übernimmt gemäss § 40 APG subsidiär die Depotkosten.
<input type="checkbox"/>	Der Antrag um subsidiäre Kostengutsprache wird abgelehnt.
<input type="checkbox"/>	Bei der SVA ist rasch ein EL-Antrag einzureichen.
<input type="checkbox"/>	

Bemerkungen/Hinweise:



Datum, Visum Sachbearbeiter/in:

Verteiler:

- Heim
- Abteilung Finanzen